



Brüssel, den 7. Februar 2017  
(OR. en)

5875/17

FIN 63  
PE-L 6

## I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Haushaltsausschuss

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entlastung der gemeinsamen Unternehmen zur Ausführung des  
Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015  
– *Entwürfe von Empfehlungen des Rates*

1. Gemäß den jeweiligen Gründungsrechtsakten und im Falle des europäischen gemeinsamen Unternehmens für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie sowie des gemeinsamen Unternehmens SESAR auch gemäß Artikel 208 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012<sup>1</sup> obliegt es dem Rat, an das Europäische Parlament Empfehlungen bezüglich der Entlastung der gemeinsamen Unternehmen zu richten.

<sup>1</sup> Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsoordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

2. Der Haushaltsausschuss hat in seinen Sitzungen vom 16. und 31. Januar sowie vom 2. Februar 2017 die sieben spezifischen Jahresberichte<sup>1</sup> des Europäischen Rechnungshofs für die gemeinsamen Unternehmen geprüft und Einvernehmen über die im Addendum enthaltenen Textentwürfe erzielt.
  3. Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Ausschuss der Ständigen Vertreter, dem Rat vorzuschlagen, dieser möge
    - die im Addendum enthaltenen Entwürfe von Empfehlungen annehmen und
    - ihre Übermittlung an das Europäische Parlament veranlassen und den in der Anlage enthaltenen Entwurf eines entsprechenden Schreibens billigen.
- 

<sup>1</sup> ABl. C 473 vom 16.12.2016.

**ENTWURF EINES SCHREIBENS**

des Präsidenten des Rates

an den Präsidenten des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

Gemäß den jeweiligen Gründungsrechtsakten und im Falle des europäischen gemeinsamen Unternehmens für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie sowie des gemeinsamen Unternehmens SESAR auch gemäß Artikel 208 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012<sup>1</sup> darf ich Ihnen mit gesondertem Schreiben<sup>2</sup> die Empfehlungen des Rates vom 21. Februar 2017 zur Entlastung der gemeinsamen Unternehmen zur Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015 übermitteln.

[Schlussformel]

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltssordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

<sup>2</sup> Dok. 5875/17 FIN 63 PE-L 6 + ADD 1.